



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

### \* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### \* 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung** Permanent UngezieferEisSpray  
**Prod-Nr.** 4005240040119  
**Eindeutiger Rezepturidentifikator** UFI: 1KUT-F4T2-T10V-E02U

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs**  
Kältespray zur Vereisung von Insekten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

W. Neudorff GmbH KG  
An der Mühle 3  
D-31860 Emmerthal  
Telefon +49 5155 624-0  
Telefax +49 5155 6010  
E-Mail msds@neudorff.de  
Webseite www.neudorff.de

#### 1.4 Notrufnummer

DE: Giftnotruf Berlin +49 (0) 30-30686 790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren  
Aerosol 1, H222 H229

##### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



GHS02

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.  
P501 Inhalt/Behälter ordnungsgemäßer Entsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.  
Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
106-97-8	203-448-7	Butan	50 - 100 Gew-%	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	
74-98-6	200-827-9	Propan	25 - 50 Gew-%	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	ATE(Einatmen Gase): > 20 mg/L
75-28-5	200-857-2	Isobutan	2.5 - 10 Gew-%	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Symptome

Erfrierungen  
Husten  
Austrocknung der Schleimhäute



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH)

## **Permanent UngezieferEisSpray**

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

---

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

#### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

## **\* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Wassersprühstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei Einwirkung erhöhter Temperaturen besteht Berstgefahr.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Chemikalienvollschutzanzug tragen.

## **\* Zusätzliche Angaben**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall Behälter mit Wasser kühlen. Bei großer Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Alle Zündquellen entfernen.

#### **Einsatzkräfte**

Geeignete Schutzkleidung tragen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Alle Zündquellen entfernen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

### \* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### \* 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### \* Schutzmaßnahmen

Gebrauchsanweisung beachten!  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.  
Vermeiden von:  
Augenkontakt  
Hautkontakt

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für die Lagerung ist die TRGS 510 zu beachten.  
Behälter dicht geschlossen halten.

##### Lagerklasse

2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

##### Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:  
Nahrungs- und Futtermittel  
Oxidationsmittel

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.  
Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 35 °C.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
106-97-8	203-448-7	Butan	1000 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 2400 [mg/m <sup>3</sup> ] Spitzenbegrenzung4(II) DFG TRGS 900
75-28-5	200-857-2	Isobutan	1000 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 2400 [mg/m <sup>3</sup> ] Spitzenbegrenzung4(II) DFG TRGS 900



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
74-98-6	200-827-9	Propan	1000 [ml/m <sup>3</sup> (ppm)] 1800 [mg/m <sup>3</sup> ] Spitzenbegrenzung4(II) DFG TRGS 900

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich

#### Handschutz

Bei Bedarf Einmalhandschuhe tragen (Kunststoff oder Kautschuk).

#### Körperschutz:

nicht erforderlich

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:  
unzureichender Belüftung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

Aerosol

#### Farbe

farblos

#### Geruch

wahrnehmbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	-44.5 °C		Die Angaben beziehen sich auf das enthaltene Treibgas.
Entzündbarkeit	gasförmig		nicht selbstentzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 10.9 Vol-%		
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 1.5 Vol-%		
Flammpunkt	-97 °C		Angabe gilt für das Treibgas.
Zündtemperatur	365 °C		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	0.55 g/cm <sup>3</sup>		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das enthaltene Treibgas ist hochentzündlich.

#### Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Gefahr des Berstens des Behälters.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 50 °C.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	nicht bestimmt		



**Permanent UngezieferEisSpray**

Druckdatum 21.12.2022  
 Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
 Version 1.1 (de,DE)  
 ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute inhalative Toxizität	CAS-Nr.74-98-6 Propan Akute inhalative Toxizität (Gas) LC50: > 20 mg/L Spezies Ratte Expositionsdauer 4 h		

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

**Sensibilisierung der Atemwege**

**Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

**Tierdaten**

Ergebnis / Bewertung	Dosis / Konzentration	Methode	Quelle, Bemerkung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

**Keimzellmutagenität**

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

**Karzinogenität**

**Tierdaten**

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

**Reproduktionstoxizität**

**Tierdaten**

Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxizität		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### STOT SE 1 und 2

##### Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

##### Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

##### Bemerkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar





Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt	Abfallbezeichnung
160504 *	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Bemerkung

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN 1950	UN 1950	UN 1950
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	Aerosols, flammable
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	2.1	2.1	2.1
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein	Nein	Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

#### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen	2.1
Gefahrzettel	2.1
Klassifizierungscode	5F
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Sondervorschriften	190, 327, 344, 625
Tunnelbeschränkungscode	D



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

### Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS
Transportgefahrenklassen	2.1
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	Nein
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-D, S-U

#### Bemerkung

[Maximum 1 ltr.]

### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosols, flammable
Transportgefahrenklassen	2.1
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	Nein

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

##### Zu beachten:

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, gebrauchsfertig 100 %

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

nicht wassergefährdend (nwg)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Permanent UngezieferEisSpray

Druckdatum 21.12.2022  
Bearbeitungsdatum 21.12.2022  
Version 1.1 (de,DE)  
ersetzt Fassung vom 14.07.2021 (1.0)

---

### \* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### \* Abkürzungen und Akronyme

UFI: Unique Formula Identifier  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
AVV: Abfallverbringungsverordnung  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
IMDG: Gefahrgut im internationalen Seetransport  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
IATA: International Air Transport Association  
DGR: Gefahrgutvorschriften (IATA)  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien  
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
CAS: Chemical Abstracts Service  
WGK: Wassergefährdungsklasse  
EU: Europäische Union  
EN: Europäische Norm  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EC: Europäische Gemeinschaft  
Aerosol 1: Aerosole, Kategorie 1  
Flam. Gas 1A: Entzündbares Gas, Kategorie 1A  
Press. Gas (Liq.): Verflüssigtes Gas (LG)  
ATE: Schätzwert akuter Toxizität

#### Zusätzliche Hinweise

Gebrauchsanweisung beachten!

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

#### Änderungshinweise

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert